

## Rahmenbedingungen

einer Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Rems-Murr

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, lokale „Partnerschaften für Demokratie“ aufzubauen. Im Rahmen dieser Partnerschaften werden Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt und umgesetzt.

Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium jährlich Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds sowie einen Jugendfonds zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen aus dem Aktionsfonds entscheidet ein Begleitausschuss (BGA), der mit Vertreter\*innen aus lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern und aus der kommunalen Verwaltung, staatlicher Institutionen und Zivilgesellschaft besetzt wird.

Damit sind feste Förderkriterien, Rahmenbedingungen und Verwaltungsvorgaben für die Pfd vorgegeben. Diese Bedingungen sind von Antragsstellenden einzuhalten, die einen Förderantrag bei der Pfd einreichen und Projektmittel über den Aktionsfonds Pfd Rems-Murr erhalten.

Das **federführende Amt** (Kreisjugendamt Rems-Murr) und die **Koordinierungs- und Fachstelle** (Kreisjugendring Rems-Murr e.V.) verwalten die finanziellen Mittel der Pfd. Für die konkrete Umsetzung der Pfd ist die Koordinierungs- und Fachstelle (Kreisjugendring Rems-Murr e.V.) zuständig. Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Projektförderung grundsätzlich möglich. Eine Fördergarantie besteht jedoch nicht.

### Zielgruppen

Zu den Zielgruppen der zu fördernden Projekte gehören Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit und anderen Sozialisationsorten Tätige, sowie Multiplikator\*innen, die im Sinne der Förderkriterien aktiv werden wollen.

### Ziele

Grundlage für eine Förderung aus dem Aktionsfonds sind die Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit den Kernzielen: **„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“** Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend für die Pfd Rems-Murr. Insbesondere sind folgende Zielformulierungen wegweisend:

- *Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur\*innen für Aktivitäten gegen lokal relevante Formen von Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürger\*innen unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen.*
- *Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt.*
- *Ziele sind die Förderung und Stärkung des vielfältigen demokratischen Engagements durch die Stärkung einer lebendigen, Zivilgesellschaft vor Ort, die Etablierung und Entwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung (einschließlich der Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze), die gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf alle*



*demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und die Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen (u. a. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie darauf bezogene Formen der Diskriminierung); die Umsetzung fachlicher Ansätze im Rahmen unterschiedlicher Projekte; der Aufbau von Knowhow im Umgang mit programmrelevanten Herausforderungen oder Problemlagen; die Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms als auch der Dialog zu Sicherheit und Prävention.*

- *Daneben sind Inhalte zur Förderung der Bearbeitung lokaler Herausforderungen relevant. Dazu gehört die Analyse der vorhandenen Situation, Ressourcen und bestehender Kompetenzen, die Unterstützung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen und die Entwicklung von kommunalen Strategien sowie darüber hinaus von Handlungskonzepten bei demokratiefeindlichen Vorfällen.*
- *Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit bzw. darauf bezogenen Formen der Diskriminierung sollen unterstützt werden.*
- *Weiter sind Konzepte zur Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens wie die Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft von Bedeutung.*
- *Eine Schaffung von Orten des respektvollen Miteinanders, konstruktiven Dialogs und Debattierens zur Auseinandersetzung mit programmrelevanten Inhalten wird empfohlen.*
- *„Partnerschaften für Demokratie“ sind partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert aufgebaut. Die Akteur\*innen analysieren und widmen sich lokalen bzw. regionalen Herausforderungen und erarbeiten Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. In die Gestaltungs- und Partizipationsprozesse können alle staatlichen und demokratischen nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen einbezogen werden. Darüber hinaus sind Schnittstellen (sofern vorhanden) mit anderen Bundesprogrammen (wie z. B. „Mehrgenerationenhäuser“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Soziale Stadt“) möglich.*

Davon ausgehend, sind die geplanten Veranstaltungen und Projekte entsprechend der Förderrichtlinien des Bundesprogramms und der Rahmenbedingungen der Pfd Rems-Murr auszurichten. Die entsprechenden Zielsetzungen müssen deutlich erkennbar und beschrieben sein. Die lokale Wirkung des Projektes im Einzugsgebiet der Pfd Rems-Murr ist obligatorisch.

### Antragsberechtigung

- 1.) Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts (Vereine, etc.). Juristische Personen des öffentlichen Rechts können Anträge nur in Kooperation mit Personen des privaten Rechts stellen.
- 2.) Anträge von politischen Parteien und deren zugehörigen Organisationen (z.B. Jugendorganisationen) sind von der Förderung durch die Pfd-Rems-Murr ausgeschlossen.
- 3.) Antragsberechtigt sind nur Personen, die sich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verorten und deren Arbeit den Zielen des Grundgesetzes förderlich sind.
- 4.) Es können nur Anträge von juristischen Personen, die ihren Sitz in den Partnergemeinden der Pfd haben oder ihre Aktion dort stattfinden lassen, gestellt werden. Die Pfd besteht aus den Gemeinden im Rems-Murr-Kreis, welche nicht in den Pfd's Backnanger Bucht, Weissacher Tal und Althütte, Schorndorf-Urbach und Oberes Murratal verortet sind.



### Antragsfristen

Es finden 4 Begleitausschusssitzungen im Kalender statt. Diese werden spätestens zum Jahresbeginn über die Homepage der Pfd Rems-Murr veröffentlicht.

Anträge können bis spätestens 4 Wochen vor der nächsten Begleitausschusssitzung gestellt werden. Später eingereichte Anträge werden in dem darauffolgenden BGA behandelt. Eine frühere Antragsstellung wird allerdings empfohlen, da Anträge von Antragsstellenden ggf. noch überarbeitet werden müssen.

Die Koordinierungs- und Fachstelle berät und begleitet Antragsstellende und prüft den Antrag nach Eingang auf die Einhaltung der Förderkriterien und Antragsmodalitäten.

Spätestens 3 Wochen vor dem Begleitausschuss werden die geprüften Anträge von der Koordinierungs- und Fachstelle an das federführende Amt weitergeleitet. Das federführende Amt gibt den Antrag nach erfolgreicher Prüfung für den BGA frei.

2 Wochen vor der Begleitausschusssitzung erhalten die Mitglieder des BGA die Antragsunterlagen um sich auf die Sitzung vorzubereiten.

Im BGA wird dann über die bereits sachlich und fachlich geprüften Anträge entschieden.

### Bewilligung einer Förderung

- 1.) Ohne Projektbewilligung von Seiten des Begleitausschusses der Pfd ist eine Projektförderung nicht möglich. Diese Bewilligung bekommen Sie schriftlich mit einem Projektvertrag von der Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd (KJR e.V.) zugeschickt.
- 2.) Erst wenn Sie den Projektvertrag unterschrieben an die Koordinierungs- und Fachstelle zurückgeschickt haben, gilt die Förderung als bewilligt.
- 3.) Mit Antragsstellung willigen Sie ein, dass wir Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Namen, Adresse) an das federführende Amt (KJA Rems-Murr), den Begleitausschuss, das BAFZA und BMFSFJ weiterleiten.
- 4.) Sie willigen ein, dass Sie bei Befragungen durch das BAFZA/BMFSFJ, bezüglich der Förderung durch die Pfd, teilnehmen.

### Finanzierung und Förderkriterien

- 1.) Beim Projektantrag stellen Sie Ihre Kostenkalkulation vor. Diese ist bindend. Sollten weitere Posten dazu kommen, muss dies zuvor mit der Koordinierungs- und Fachstelle abgestimmt werden. **Es können nicht mehr Mittel abgerechnet werden, als bewilligt wurden.**
- 2.) Die Mittel werden NICHT als Pauschale ausbezahlt! Sie erhalten bewilligte Mittel ausschließlich gegen Quittungen und Rechnungen. Diese müssen Sie uns im **Original** einreichen.
- 3.) Vor Projektstart ist ggf. ein Vorschuss von 50% des geförderten Betrags möglich. Dies müssen Sie gesondert bei der Koordinierungs- und Fachstelle anfragen.
- 4.) Sie verpflichten sich außerdem, dass Sie mit der Koordinierungs- und Fachstelle kommunizieren und die Mittel nur für die im Projektantrag aufgeführten Kosten verwenden. Bei Nichteinhaltung ist das zurückziehen und/oder die Einstellung der Projektförderung vorbehalten.
- 5.) Zum Abschluss des Projekts müssen Sie Ihre **Quittungen** und **Rechnungen** einreichen. Erst dann kann die gesamte Fördersumme ausbezahlt werden. Auch die Ausgaben, die im Rahmen eines Vorschusses getätigt wurden, müssen durch Quittungen und Rechnungen belegt werden.



Nicht zuwendungsfähig sind Speisen und Getränke bei Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen am Projektort und Ausgaben für alkoholische Getränke und Geschenke. Sofern im Rahmen von Veranstaltungen Ausgaben für Verpflegung anfallen, können diese abgerechnet werden.

- 6.) Die Projekte müssen in dem Kalenderjahr stattfinden und finanziert werden, für das der Antrag gestellt wurde. Die Projekte können nicht in das kommende Jahr verschoben werden. Ist dies der Fall, gilt die Bewilligung der Pfd als nichtig!

#### **Personalkosten und Honorare:**

- 7.) Personalkosten sind nicht förderfähig.
- 8.) Falls Sie jemandem einen Arbeitsauftrag gegen Honorar geben, müssen Sie vorher einen **Honorarvertrag** mit der Person abschließen. Das Honorar muss in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein. Folgende Unterlagen haben Sie weiterhin für Honorarkosten einzureichen:
- Honorarvertrag (Kopie)
  - Vergleichsangebote (falls Auftragswert 1.000€ netto übersteigt) und Dokumentation der Vergabe
  - Ein Nachweis über die Qualifikation der Honorarkraft
  - Rechnung über die erbrachte Leistung der Honorarkraft (Original)
  - Ggf. Stundennachweise, die die erbrachte Arbeitszeit belegen

#### **Fahrtkosten:**

- 9.) Fahrtkosten können nur über einen Fahrtkostennachweis abgerechnet werden. Hierfür bedarf es der Angabe über Teilnehmer\*innen, Ziel und Zweck der Reise und die konkreten Eckdaten der An- und Abreise (Ort, Datum, Uhrzeit).
- 10.) Die Abrechnung von Mietwägen, Taxis und Flügen bedarf der **vorherigen** Genehmigung durch die Koordinierungsstelle.
- 11.) Es können 0,20€ pro vollem Kilometer abgerechnet werden. Maximal aber 130€ pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt).
- 12.) Parkgebühren sind mit maximal 10€ pro Tag erstattungsfähig.

#### **Investitionen:**

- 13.) Alle angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungspreis ab 800€ zzgl. MwSt. (Nettopreis) müssen unverzüglich der Koordinierungs- und Fachstelle gemeldet werden.
- 14.) Alle angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungspreis ab 800€ zzgl. MwSt. verbleiben im Eigentum des Fördermittelgebers und sind nach Ablauf des Gesamtförderzeitraums am Markt zu veräußern. Der Verkaufserlös wird an das BAFzA weitergeleitet. Besteht Ihrerseits Interesse daran, den Gegenstand zu behalten, so ist dem Bund der Restwert zu erstatten. Die Pflicht zur Veräußerung und Erstattung gilt nicht, wenn der Restwert des beschafften Gegenstands zum Zeitpunkt des Projektendes (31.12.2024) nach Abzug der in der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (AfA-Tabelle) festgelegten Abschreibungssätzen unter 800€ netto liegt oder die Verwendung des Gegenstands in einem Anschlussvorhaben erfolgt und schriftlich nachgewiesen wird.



### Vergabe von Leistungen:

- 15.) Übersteigt ein Einzelposten Ihrer Ausgaben einen geschätzten Wert von 1.000€ netto, so muss ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.
- 16.) Das Vergabeverfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wird hierzu bevorzugt.
- 17.) Es müssen mindestens drei Anbieter\*innen der Leistung für die Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Über die eingegangenen Angebote darf zwischen Auftraggeber\*innen und Bieter\*innen verhandelt werden (Preis, einzelne Angebotsbestandteile), solange nicht die Mindestanforderungen oder Zuschlagskriterien des Auftrags verändert werden. Grundsätzlich müssen alle Anbieter\*innen gleich behandelt werden. Diese Verhandlungen und das Endergebnis müssen von Ihnen dokumentiert werden. Diese Dokumentation müssen sie der Koordinierungsstelle bei der Abrechnung ihrer Kosten einreichen.
- 18.) Ist kein Vergabeverfahren erfolgt bei einem Einzelposten ab 1.000€ netto, ist dieser nicht förderfähig.
- 19.) Übersteigt ein Einzelposten Ihrer Ausgaben einen geschätzten Wert von 25.000€ netto ist dieser nicht förderfähig.

### Öffentlichkeitsarbeit

- 1.) Wenn Sie in Ihrem Projekt etwas veröffentlichen wollen, dann müssen Sie folgendes **Logo** auf Ihre Produkte setzen: Das Doppellogo des BMFSFJ mit Demokratie Leben-Schriftzug.  
Dies betrifft:
  - Drucksachen (Flyer, Plakate, ...)
  - Werbematerialien (Stifte, Taschen, ...)
  - Einladungen und Veranstaltungsankündigungen
  - Workshop-Materialien, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.
  - Pressemitteilungen und Presseinterviews
  - Internetseiten und Newsletter
- 2.) Das Förderlogo darf nicht bearbeitet werden! Das Förderlogo ist immer auf weißen Grund zu stellen. Die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Texts oder Bildes passt und ohne Lesehilfe zu erkennen ist. Das Logo ist zu allen Seiten hin mit einer Schutzzone zu versehen, in das kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat zu jeder Seite hin die Breite von einem Adlerelement.
- 3.) Bei einer Veröffentlichung, die eine Meinungsäußerung enthalten, muss folgender Zusatz mit aufgenommen werden: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA, des Landratsamts/Kreisjugendamts oder des Kreisjugendring Rems-Murr e.V. dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin die Verantwortung.“
- 4.) Nutzungsrechte: Bei der Entwicklung von Materialien müssen Sie sicherstellen, dass Sie dem BMFSFJ und das BAFzA das einfache, ohne Zustimmung des/der Urheber\*in übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einräumen.
- 5.) Bei der Verwendung von Bild- und Tonmaterialien müssen sie die entsprechenden Rechtsvorschriften beachten (u.a. Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht)



- 6.) Wenn Sie etwas drucken wollen, dann müssen Sie das Produkt vor Druck an die Koordinierungs- und Fachstelle schicken. Nach entsprechender Prüfung der Verwendung der Logos erhalten Sie die schriftliche Freigabe. Erst mit der Freigabe ist die Förderung von Druckkosten möglich.

### Datenschutz

- 1.) Mit der Projektförderung stimmen Sie zu, dass Sie sich an die Datenschutzbestimmungen laut DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) halten werden.

### Kontakt und Antragsstellung

Grundsätzlich gilt, lassen Sie sich von den Rahmenbedingungen nicht entmutigen, wir unterstützen Sie sehr gerne bei der Umsetzung Ihres Projekts und bei der Einhaltung der Regularien und Rahmenbedingungen! Für einige der notwendigen Nachweise, stellen wir Ihnen gerne Musterdokumente zur Verfügung!

Kreisjugendring Rems-Murr e.V.

PfD Rems-Murr

Marktstraße 48

71522 Backnang

Ihre Ansprechpartner für die PfD: Frank Ehret: [frank.ehret@jugendarbeit-rm.de](mailto:frank.ehret@jugendarbeit-rm.de), 07191/9079-244